Zeitschrift: Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten

Herausgeber: Bernhard Otto

Band: 2 (1780)

Heft: 51

Artikel: Von Brandkassen : Beschluss der vorigen Stücke

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-544158

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Sammler.

Eine gemeinnützige Wochenschrift, für Bündten.

Ein und Funfzigftes Stud.

Don Brandkaßen.

(Befchluß ber borigen Stude.)

Die meisten Schwierigkeiten bei Errichtung dieser Gestäzen erhoben sich bei folgenden Artikeln:

Bei dem siebenden war es einigen nicht recht, daß auch Beifagen zu dieser Gesellschaft gelassen werden, und dieselbe nicht ein Vorrecht der Burger bleiben sollte: man stellte ihnen vor, daß es eine Graufamteit ware, jemand bon dem Genuß einer solchen Anstalt auszuschließen, da neben dem aus Vermehrung der Theilhaber die Vergrößes rung der Rase und daher Rugen für alle entstehe: daß man bei einem entstehenden Unglücke die Beifäßen die Entschädigung, welche sie sich durch ihren Beitrag erwors ben, wenigstens deswegen willig genießen lassen werde, weil sich eben so wohl der Fall ereignen könne, wo ihre Beilage nur an Burger verwendet wurde: daß man die Schranken einer Gesellschaft, die nie zu zahlreich senn fonne, nicht enge machen, noch die burgerlichen Vorrechte in derfelben suchen muße te. aber man richtete nichts aus, und obgleich durch das Mehr bestimmt wurde, daß die eigentlichen Beifäßen nur für Säuser, und allein die Honotatiores (worunter die Geistlichen beider Religionen verstanden sind) auch um Mobilien in die Gesellschaft zter Jahrg. DDD aufgenommen

aufgenommen werden dörften, so sind doch sogleich einige, die nichts mit einer Rase zu thun haben wollten, zu welscher auch die Beisäßen Zutritt hätten, davon gelaufen.

Bei dem neunten Art. L. c und d war man nicht einig, ob bei einem frühern Falle die Raffe, welche die benimmte Summe noch nicht austheilen konne, gang ges leeret, oder beständig ein Drittel derselben innebehalten werden folle? Es wurde für das letztere angebracht: 1. Wenn die Kaffe bei einem Unglücke ganz erschöpft würde, mochte die Gesellschaft zu Ende gehen, indem wenige mehr Lust haben dörften völlig von vornen anzufangen eine Brandkaße zu errichten. 2. Wenn ein oder zwei Jahre nach dem ersten Unglucke ein neues die Gefellschafter bes fallen follte , wurde aus der fast leeren Raffe, den Beschäs Digten nur sehr wenig gegeben werden konnen, weil die porigen zu viel empfangen hatten: und ztens jede aute Stiftung, die von Dauer sein solle, muße einen sichern Fond haben. Für das Gegentheil aber hatte man folgende Grunde: 1. Man könne bei einer Gesellschaft, die sich nur auf die Einlagen gründet, nicht auf gewiße Data zählen, sondern muße dieselbe nach der größten Wahrscheinlichkeit einrichten, und nach dieser sen zu vermuthen, gleich nach einem Brand wurde von der neuen Gefahr geschreckt, und durch die Hilfe welche die Gesellschafter aus der Kaße genoffen, aufgemuntert, die Lust zu einer folchen Gesells schaft eher vermehret, als vermindert werden : und die von dem Fener verschonten Theilhaber der Rase weniger den Verluft ihres bisherigen geringen Zuschuffes bedauern, als vielmehr denselben mit Freuden fortsetzen, damit in einem Nothfalle ihnen auch zu gut komme, was die übris gen beitragen: auch sen nicht wahrscheinlich, daß zwei Feuersbrunfte am gleichen Orte geschwinde hinter einans per

ber ausbrechen, weil die Erfahrung das Gegentheil lehre, und die lebhafte Vorstellung der Feuers Noth vorsichtiger mache. hingegen sen ztens zu forchten, daß bei Buruckhaltung eines Drittels der Kafe, Unordnung und Zank, über dem Austheilen entstehen mochte: indem bei fruhen Unglucksfällen, die nur Gefellschafter der 2 und zten Rlaffe beträfen, entweder niehr als 1/3 in der Rage bleis ben würde, und sie doch lange nicht den ihnen gebühren= den Erfan bezogen, welches ihnen hart scheinen konnte; oder es mußte ihnen so viel als denen von der ersten Klasse gegeben werden, welche auch leicht unbillig finden dörften, daß jene nach Proportion der Einlage mehr als fie bezögen. Die Sorge also, daß von jedem der angeführten Fallen Streite und Jankereien entstehen mochten, bewog die mehrern zu verlangen, daß in frühern Fällen die Rafie ganz ausgetheilet werde, wenn ein Brandbeschas digter von der ersten Klasse ware, ehe sie st. 1000 ents hielte oder wenn von den andern zwoen Klassen mehr als ein Verunglückter zu troften mare. Diefes aber verminderte die Anzahl der Liebhaber wieder.

Endlich gesiel einigen die den Fundamentalsatzungen angehängte Verwahrung nicht, daß an denselben nichts verändert werden solle außer mit Einstimmung aller Gessellschafter. Man stellte vor: daß Fundamentalgesätze eigentlich unveränderlich seven: daß ein Glied der Gesellsschaft, welches im Vertrauen auf die vestgestellte Einrichstung der Gesellschaft, derselben beigetreten, nicht ohne die größe Unbilligkeit könne gezwungen werden, andere Gesätze anzunehmen, der die Gesellschaft zu verlassen: daß man ohne diese Verwahrung in Gesahr sen, daß durch die vorgeschlagenen 2/3 Stimmen das Geld anderst als bei Fenersschaden gebraucht, und also die Absicht der Gesellschaft

Gesellschaft vereitelt werden könnte zc. zc. Es waren wie der einige nicht zu bewegen es mit den Mehrern zu halten.

Einige besorgten, eine Brandkasse mochte ihnen bei einem frühen Unglücke mehr schaden als nützen, wenn sie dadurch das Mitleiden und die Beisteur ihrer Mitmenschen verlieren, und doch von der Kasse nicht entschädiget wür, den. Wie ungegründet diese Forcht sen, fällt sogleich in die Augen, indem jedermann vorsichtigen Hanshältern, wordie Hilfe nützt, viel lieber mittheilt, als in den Tag hineinsebenden Verschwendern, und durch die milbesten Beisteuren, der Schade niemals so ersetzt wird, daß man sich über den Beitrag aus der Kasse nicht noch zu freuen Ursache hätte.

section are of the first transferry but to be the first transferry

Es haben noch andere, welche zuerst große Lust zu der Gefellschaft außerten, aus mir unbekannten Grunden an derselben nicht Theil genommen. Ob die Reichen ders felben beitreten oder nicht, ist sehr gleichgultig, sie behals ten bei einem Unglücksfalle noch immer genug übrig: von Ihnen ware eher zu erwarten, daß sie durch ein der Gesellschaft geschenktes Kapital, von welchem nichts als die Zinsen im Nothfalle gebraucht werden dorften, derselben einen bleibenden Fond mochten, den fie sich, ihres geringen Anfanges wegen nicht selbst geben kann: Diese edelmuthige Stiftung wünschte ich hauptsächlich deswegen, damit einige bisher Unentschlossene dadurch bewogen wurden an der Kaße Theil zu nehmen. Von Mittel = und besonders armen Bürgern, die doch Sauser oder Haus. geräthe zu verlieren haben, wodurch sie in die außerste Armuth gesetzt wurden, kann ich mir nicht vorstellen, was sie abhalte, diese Unterstützung bei einem Feuers Unglücke sich und den ihrigen zu verschaffen.

Die Einrichtung der Gesellschaft sollte die Ursache nicht senn, weil bei derselben, nach meiner Einsicht, hauptsächlich auf sie gesehen worden, und die von der ersten Rlaffe ihnen ju Gutem eingewilliget haben, daß in einem Falle, wo Niemand von ihnen abgebrannt ware, und also 1/3 in der Kaße bleiben sollte, dennoch so bald zwei Brandbeschäbigte von den andern Rlassen sind, dieselbe ju ihrer Hilfe ganz ausgeleeret werde. Der jährliche Beitrag von fl. 1 oder fl. 1/2 follte auch keinen vorsichtis gen Haushälter abschrecken; denn fo arm er fenn mag, so findet er doch gewiß durch das ganze Jahr leicht so viel an unnöthigen oder gar schädlichen Ausgaben zu ersparen. Der Gedanke, daß ein Unglud fruhe einbrechen, und alle Theilhaber zumal befallen konnte, wo dann bie Hilfe aus der Rafe sehr unbeträchtlich ware, ift bei uns, wo so viele in Feuermauern eingefaste, und gang von Steinen erbaute Saufer find, von aller Wahrscheinlichkeit entblogt: und doch, wenn alle Theilhaber zumal abgebrannt werden sollten, wurde ein jeder seine Einlage mit dem Zins wieder beziehen, und ware in dem gleichen Falle, als wenn er selbst auf ein Unglück jährlich etwas auf die Seite gelegt, und zinstragend gemacht hatte. Daß die Vorstellung , man konne bei einer Feuersbrunft perschont bleiben', und muße dann seine Einlage an andere feine Mitburger verwendet seben, jemand von der Geselle schaft zurückhalten sollte, kann ich mir nicht gedenken, sie ist zu niederträchtig neidisch; und wem er auch einfals len follte, der mußte zugleich bedenken, daß, wenn er auch gleich im folgenden Jahre durch Feuer unglücklich wurde, er sodann die Einlage aller seiner Mitgefellschaf. ter, also schon mehr zu beziehen hatte, als alle seine porigen Einlagen auswerfen.

In den ersten Jahren der Errichtung einer folchen Gesellschaft ihr beizutreten, ift auch dem Mermsten moglich, dem es nach Verfluß von 10 und mehr Jahren schwer oder gar unmöglich ware, die vorigen Jahrgelder mit den Zinsen auf einmal zu entrichten: deswegen munschte ich sehr, daß meine armern Mitburger die Sache reiflich überlegten, weil es für sie noch Zeit ist, und da dachte ich, sie würden allemal finden, daß fl. i jährlich gegen die Hilfe, welche ihnen bei einem Brand sicher, und allenfalls zu den Steuren mitleidiger Menschen gezählet wichtig ware, in teine Betrachtung komme, wenn der selbe auch an dem nothwendigsten ersparet werden müßte: daß aber nach Versuß so vieler Jahren, wo ein jeder seines gebührenden Antheils gewiß ware, ein jeder hausvater mit ruhiger Zufriedenheit denken konnte, mein haus ift bei allen Vorfällen ein sicheres Kapital von so viel hung dert Gulden! und ich habe es durch eine unmerkliche Ersparung dazu gemacht!

Man stelle sich das Elend der bedaurenswürdigen ganz abgebrannten Stadt Gera, oder des Dorfs Gaiß in unserer Nachbarschaft vor, und setze, daß ein geringer Einwohner dieser Orten an einer Brandkaße Theil gehabt hätte, wie beneidenswerth wäre er ist vor allen seinen Mitbürgern! Und wahrlich, was ienen begegnet ist, kann auch und in gleichem oder minderm Grade wieders sahren.

Sch. . . b.

